



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

## **FLUGPLATZ DÜBENDORF: HISTORISCHER FLUGPLATZ MIT WERKFLÜGEN ANORDNUNG KOMMUNALE URNENABSTIMMUNG AM 26. NOVEMBER 2017**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 2. Oktober 2017 die kommunale Urnenabstimmung über den Flugplatz Dübendorf: Historischer Flugplatz mit Werkflügen auf den 26. November 2017 festgesetzt. Den Stimmberechtigten wird die nachstehende Frage zur Beantwortung unterbreitet:

Wollen Sie den interkommunalen Vertrag zwischen den Gemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen für die Gründung einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft zum Betrieb des Flugplatzes Dübendorf als historischer Flugplatz mit Werkflügen gemäss Abstimmungsunterlagen annehmen und damit einen einmaligen Kostenanteil am Aktienkapital von CHF 320'000 sowie einen jährlich wiederkehrenden Kostenanteil mit einem Kostendach von CHF 208'000 am jährlichen Betriebsdefizit von CHF 1,3 Mio. bewilligen?

**Ja oder Nein**

Die ausführlichen Informationen zu dieser Vorlage werden die Stimmberechtigten mit den Abstimmungsunterlagen erhalten.

Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 151 a Gemeindegesetz in Verbindung mit § 146 Gesetz über die politischen Rechte). Der Beschluss liegt während der Rekursfrist in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gemeinderat